

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	112 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 2/111.84	Erlensee, den 11.04.2023
Fb.: Steuer und Finanzdienste	

Betr.:	Jahresabschluss der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage des Schlussberichtes des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises <u>hier:</u> Entlastung des Magistrats
--------	---

Anlagen	Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 Diese Anlage ist im Ratsinformationssystem hinterlegt. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und die Fraktionsvorsitzenden erhalten die Anlage schriftlich
----------------	--

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	11.05.2023	5. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 113 HGO beschlossen.

Der Magistrat wird zugleich entlastet (§ 114 Abs. 1 HGO).

Begründung:

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Magistrat am 16.04.2019 aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung wurde darüber in der Sitzung am 23.05.2019 informiert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 fand von Juni bis Juli 2022 statt. Die technische Prüfung wurde von September bis Oktober 2022 durchgeführt. Der Schlussbericht wurde mit Datum vom 28.02.2023 erstellt. Demnach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Gem. § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.